

Zeugniserläuterung

1. Geschützter Titel (de), Beruf

Schreiner / Schreinerin mit Fähigkeitszeugnis (FZ)
Fachrichtung Bau/Fenster

2. Übersetzter Titel (en), Profession

Carpenter, Training Option Construction/Windows
Diploma of Vocational Education and Training

3. Profil der beruflichen Tätigkeit

Schreinerinnen und Schreiner Fachrichtung Bau/Fenster

- nehmen Masse auf und erstellen Pläne
- erstellen Materiallisten
- wählen Produktionsmittel und Werkzeuge aus, warten diese und halten sie instand
- kontrollieren den Materialeingang und bereiten Lieferungen vor
- bearbeiten Massivholz und setzen andere Werkstoffe ein
- belegen Materialien und bauen Werkteile zusammen
- bringen Beschläge und Dichtungen an
- behandeln Oberflächen
- wählen Oberflächenmaterialien und Applikationstechniken aus
- verwenden Bau-, Dicht- und Dämmstoffe sowie Halbfabrikate
- führen Montage- und Servicearbeiten sowie Reparaturen aus
- beachten die verschiedenen Schnittstellen zu Bauhandwerkerinnen und Bauhandwerkern
- setzen Massnahmen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz um.

4. Berufliche Tätigkeitsfelder

Schreinerinnen und Schreiner Fachrichtung Bau/Fenster erstellen aufgrund von Planungsunterlagen verschiedene Produkte. Dazu gehören Aussentüren, Tore, Fenster und Dachfenster. Sie arbeiten mit anderen Handwerkerinnen und Handwerkern zusammen und beraten Kundinnen und Kunden zu Servicearbeiten und Reparaturen.



5. Amtliche Grundlagen des Abschlusses

Nationale Behörde, die für den Erlass des Abschlusses zuständig ist:

- Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (ABB), Postplatz 2, 9494 Schaan, Liechtenstein
Postadresse: Postfach 684, 9490 Vaduz, Liechtenstein
www.abb.llv.li; phone: +423 236 72 00; mail: info.abb@llv.li

Niveau der Qualifikation (national oder international) des Abschlusses:

- Nationaler Qualifikationsrahmen Berufsbildung: **Niveau 4**
- Europäischer Qualifikationsrahmen: **Niveau 4**

Bestehensregeln/Notenskala:

- 6 = sehr gut
- 5 = gut
- 4 = genügend
- 3 = schwach
- 2 = sehr schwach
- 1 = unbrauchbar

Die Mindestnote zum Bestehen ist eine 4.

Rechtsgrundlage:

- Verordnung vom 26. Oktober 2010 über die berufliche Grundbildung Schreiner/Schreinerin mit Fähigkeitszeugnis
- Verordnung über den Nationalen Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung vom 27. August 2014 (RS 412.105.1)

6. Offiziell anerkannte Wege zur Erlangung des Abschlusses

Die berufliche Grundbildung Schreinerin/Schreiner FZ Fachrichtung Bau/Fenster dauert 4 Jahre. Die Ausbildung erfolgt mehrheitlich dual, d.h. an den Lernorten Lehrbetrieb, Berufsfachschule und in überbetrieblichen Kursen. Die Handlungskompetenzen des Berufes werden von der zuständigen Trägerschaft definiert.

- Im Lehrbetrieb werden den Lernenden die praktischen Fertigkeiten des Berufs vermittelt, im Durchschnitt an 4 Tag(en)/Woche.
- In der Berufsfachschule werden Berufskennnisse und Allgemeinbildung vermittelt, im Durchschnitt an 1 Tag(en)/Woche; total 1440 Lektionen.
- In den überbetrieblichen Kursen werden grundlegende Fertigkeiten vermittelt, welche die Bildung in beruflicher Praxis und die schulische Bildung ergänzen, Dauer der Kurse total 44-48 Tage.

Das Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung umfasst folgende Qualifikationsbereiche:

- praktische Arbeit im Umfang von 40-80 Stunden
- Berufskennnisse (schriftlich und/oder mündlich) im Umfang von 1 Stunden



- Allgemeinbildung

- Produktionsunterlagen im Umfang von 3 Stunden und Teilprüfung im Umfang von 8-12 Stunden

Zur Berechnung der Gesamtnote zählen die Qualifikationsbereiche sowie die Erfahrungsnote aus der Berufsfachschule .

Andere, gleichwertige Qualifikationsverfahren sind möglich.

Nationale Referenzstelle:

AIBA

Die Zeugniserläuterung stützt sich auf Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung über den nationalen Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung (NQFL-BBV). Die Vorlage für diese Zeugniserläuterung wurde vom Europäischen Parlament und Rat empfohlen (Entscheidung Nr. 2241/2004/EG). Die angemessene berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Sie beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art der Qualifikation, die von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Diese Zeugniserläuterung ist nur mit der Originalurkunde zu verwenden. Die Zeugniserläuterung ist frei von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung.

Weitere Informationen finden sich unter: www.nqfl.li

